



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 97-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 18.06.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 414.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Ittlinger Straße 8, 75031 Eppingen
- Richen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Richen Blatt 13501 BV Nr. 1

Gemarkung Eppingen, Flurstück 96
Gebäude- und Freifläche
Ittlinger Straße 8, 75031 Eppingen (Richen)
Größe: 331 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Einheiten nebst Abrissobjekt (Scheune), Baujahr ca. 1832, gesamte Hofanlage steht gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz, für Scheunengebäude Genehmigung zum Abbruch, EG 1-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 40,89 m²), OG 3-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 91,49 m²), DG 2-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 94,49 m²), wertmindernder Fertigstellungstau.

Verkehrswert: 414.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097631822, Az. 1 K 97/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.